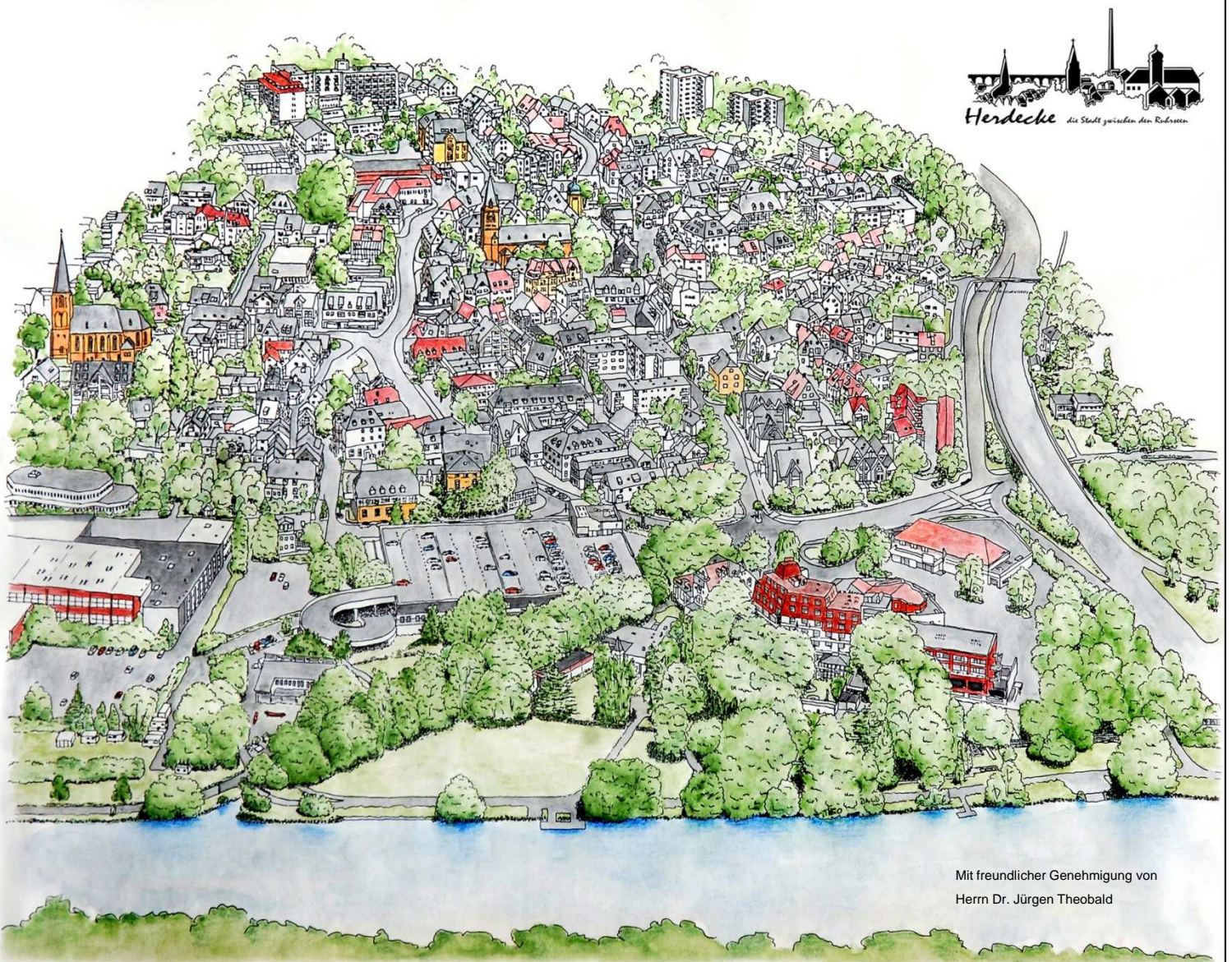


# Stadt Herdecke

## Haushaltssatzung für das Jahr

2014

### 1. Nachtrag







## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2014 gemäß der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- |   |      |
|---|------|
| 1. <i>Grundsteuer</i>   |      |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 237% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 490% |
| 2. <i>Gewerbsteuer</i>  | 490% |

Die Angaben in dieser 1. Nachtragsatzung haben nur deklaratorische Bedeutung

## § 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2021 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

## § 8

1. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Fehlbetrag, der 2% des Gesamthaushaltsvolumens der Aufwendungen oder Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1% des Gesamtvolumens der Aufwendungen oder Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW gelten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten nicht mehr als 150.000 EUR betragen.
4. Als erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO/NRW sind Mehrausgaben anzusehen, die 1% des Gesamtbetrages der Aufwendungen oder der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreiten. Als unerheblich gelten Mehrausgaben, für die bereits im Vorjahr Mittel bereitgestellt worden sind, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurden, bis zur Höhe des ursprünglich bereitgestellten Betrages. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kämmerer, und soweit kein solcher bestellt ist, die Bürgermeisterin bzw. ihr Vertreter im Amt.

## § 9

Nach § 4 Abs. 4 Satz 2 der GemHVO werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- |   |              |
|---|--------------|
| a) für Baumaßnahmen (Gesamtauszahlungsbedarf)   | 100.000 Euro |
| b) für einmalige Beschaffungen (Jahresbedarf)   | 20.000 Euro  |
| c) für regelmäßige Beschaffungen (Jahresbedarf) | 30.000 Euro  |

Die Festsetzungen haben hier nur deklaratorische Bedeutung, da die Festlegungen durch den Rat am 13.03.2008 beschlossen wurden.

## **§ 10**

1. Soweit im Stellenplan ein Vermerk "künftig wegfallend" (kw) bzw. "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, entfallen die Stellen bzw. werden die Stellen nach Neubewertung umgewandelt, wenn sie frei werden.
2. Die rückwirkende Einweisung von Beamten in höhere Planstellen ist unter der Voraussetzung des § 3 Abs. 1 Satz 2 Landesbesoldungsgesetz zulässig.



# Vorbericht zur 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2014

## 1. Einleitung

Der Rat der Stadt Herdecke hat in seiner Sitzung am 03.12.2013 die Haushaltssatzung, das Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2021 in der Fortschreibung 2014 und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 verabschiedet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 06.01.2014 erteilt.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsbewirtschaftung wurde bereits im Frühjahr 2014 deutlich, dass bei der Gewerbesteuer im Vergleich zum Planansatz 2014 (9,8 Mio. Euro) voraussichtlich Mindererträge in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro zu erwarten sind. Darüber hinaus hat sich nach Beendigung der Tarifverhandlungen gezeigt, dass sich zu Lasten des laufenden Haushalts durch die angekündigten Tarifierhöhungen eine Steigerung bei den Personalaufwendungen (Planansatz 2014: rd. 9,332 Mio. Euro) ergeben wird. Nach ersten Schätzungen sollte sich der voraussichtliche Mehrbedarf 2014 auf rd. 327 T€ belaufen.

Die Auswirkungen, die sich durch die auf Basis überschlägiger Ermittlungen prognostizierten Mindererträge „Gewerbesteuer“ und Mehraufwendungen „Personal“ nach damaligen Stand auf die Entwicklung des Jahresergebnisses 2014 ergaben, sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

	Plan	Prognose am 02.04.2014	Differenz
1. Personalaufwand	9.331.915 €	9.658.943 €	327.028 €
2. Sonstige Aufwendungen	38.212.075 €	37.905.892 €	-306.183 €
<b>Summe "Aufwendungen"</b>	<b>47.543.990 €</b>	<b>47.564.835 €</b>	<b>20.845 €</b>
<b>Summe Erträge</b>	<b>41.248.635 €</b>	<b>38.766.368 €</b>	<b>-2.482.267 €</b>
<b>Jahresergebnis 2014</b>	<b>-6.295.355 €</b>	<b>-8.798.466 €</b>	<b>-2.503.111 €</b>

Es stand bereits Anfang April 2014 fest, dass nach § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW bei einer sich abzeichnenden erheblichen Verschlechterung des Jahresergebnisses die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung besteht. Vor diesem Hintergrund wurden unverzüglich entsprechende Schritte eingeleitet, um in Abstimmung mit den Produktverantwortlichen, auch im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2015, tiefere Erkenntnisse über die aktuelle Entwicklung des Mittelbedarfs 2014 und mögliche Folgen auf das Haushaltssicherungskonzept zu erlangen und erste Vorbereitungen für den Entwurf einer Nachtragssatzung zu treffen.

Um aber bereits zum damaligen Zeitpunkt der negativen Haushaltsentwicklung soweit wie möglich entgegenzusteuern, hat die Bürgermeisterin am 02.04.2014 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW, über die der Rat gem. § 24 Abs.2 GemHVO NRW am gleichen Tag unterrichtet worden ist, verfügt. Diese Sperre bezog sich auf folgende Aufwendungen:

- **Personalaufwand**
- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres trugen aktuelle Entwicklungen nicht zu einer Entspannung der Haushaltsituation bei. Vielmehr traten zusätzliche Belastungen für den Haushalt

der Stadt auf, die es im Rahmen der Nachtragsvorbereitung zu berücksichtigen galt. Zu diesen zählen u.a. weitere Mindererträge im Bereich „Gewerbsteuer“ sowie Mehraufwendungen in den Bereichen „Asylbewerberleistungen“ und „Hilfe zur Erziehung“.

## 2. Ausgangslage und Veränderungen durch den Nachtrag

Durch den Beschluss des Rates am 03.12.2014 ergab sich für den Haushalt der Stadt Herdecke für das Jahr 2014 zusammengefasst folgende Ausgangslage:

	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	41.248.635 €
Aufwendungen	47.543.990 €
<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>-6.295.355 €</b>
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	37.708.215 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	43.129.565 €
<b>Saldo Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.421.350 €</b>
Einzahlungen Investitionstätigkeit	5.062.905 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	12.037.475 €
<b>Saldo Finanzplan Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.974.570 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-12.395.920 €</b>
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	6.974.570 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	936.550 €
<b>Saldo Finanzplan Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.038.020 €</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>-6.357.900 €</b>

In den nachfolgenden Ausführungen sind die im Rahmen des Nachtrags zu berücksichtigenden ergebnis- und finanzwirksamen Veränderungen dargestellt.

## 3. Veränderung des Ergebnisplans

### a) Erträge

Im Rahmen des Nachtrags sind für den Ergebnisplan folgende Veränderungen im Ertragsbereich zu berücksichtigen:

Produkt	Ertragsposition	Ansatz alt	Ansatz neu	Mehr/ Weniger
6.1.1.50	Gewerbsteuer	9.800.000 €	6.500.000 €	-3.300.000 €
5.7.3.50	Gewinnbeteiligung „Sparkasse“	350.000 €	410.000 €	+60.000 €
05.4.7.50	Ertrag „Veräußerung Ladestraße“	365.000 €	249.560 €	-115.440 €
3.1.3.50	Benutzungsentgelte „Asyl“	55.550 €	80.000 €	+24.450 €
3.1.3.50	Kostenerstattungen vom Land „Asyl“	71.400 €	138.000 €	+66.600 €

### ➤ **Mindererträge „Gewerbsteuer“**

Ausgehend von der zum Zeitpunkt der Ansatzplanung 2014 vorliegenden Veranlagungssituation 2013 sind für das Haushaltsjahr 2014 Gewerbesteuererträge in Höhe von



9.800 T€ veranschlagt worden. Im Rahmen der laufenden Haushaltsbewirtschaftung hat sich gezeigt, dass die Entwicklung der Herdecker Steuereinnahmen nicht dem allgemeinen, positiven Trend sprudelnder Steuereinnahmen entspricht.

Durch Messbescheide des Finanzamtes erfolgte sowohl bezogen auf vergangene Wirtschaftsjahre als auch auf das Veranlagungsjahr 2014 eine Anpassung zahlreicher Veranlagungsfälle, so dass nach derzeitigem Stand geschätzte

- a) Erträge aus Vorauszahlungen 2014 in Höhe von rd. 7.900 T€  
und
- b) Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von rd. 1.400 T€

bei der Ermittlung des Nachtragsansatzes zu berücksichtigen waren. Nähere Ausführungen zur Entwicklung in den Folgejahren sind dem Haushaltsentwurf 2015 zu entnehmen.

➤ **Mehrerträge „Gewinnbeteiligung Sparkasse“**

In Abstimmung mit der Stadtparkasse Herdecke kann für 2014 eine höhere Gewinnbeteiligung der Stadt im Nachtrag berücksichtigt werden (Ursprungsansatz: 350 T€, neu 410 T€). Weitere Steigerungen in den Folgejahren sind vorgesehen.

➤ **Mindererträge „Veräußerung Ladestraße“**

Im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken im Bereich „Ladestraße“ an die HGWG sah der Haushalt 2014 die Erzielung des Verkaufserlöses in der Gesamthöhe von 365 T€ vor. Nach derzeitigem Sachstand wird sich der zu erzielende Ertrag durch zu berücksichtigende aktualisierte Bodenrichtwerte um 54,56 T€ auf insgesamt 419,56 T€ für die ersten beiden Bauabschnitte erhöhen. Da die Realisierung aber in zwei Teilbeträgen erfolgen wird, sind im Nachtrag ein um 115,44 T€ niedrigerer Ertragsansatz in Höhe von 249,56 T€ und im Entwurf 2015 ein Ansatz in Höhe von 170 T€ zu berücksichtigen.

➤ **Mehrerträge „Asyl“**

Im Produkt „Asylbewerberleistungen“ sind durch einen Anstieg zugewiesener Asylbewerber höhere Erträge sowohl bei den Benutzungsentgelten als auch bei der Kostenerstattung vom Land zu berücksichtigen. Diesen stehen aber auch entsprechende Mehraufwendungen gegenüber. Für das Jahr 2014 ist durchschnittlich von 50 Bedarfsgemeinschaften (Einzelpersonen und Familien, Anzahl der leistungsbeziehenden Personen Anfang Juli 2014 = 81) auszugehen. Aufgrund aktueller Entwicklungen ist ein weiterer Anstieg nicht auszuschließen. Nähere Ausführungen zu den Folgejahren sind dem Haushaltsentwurf 2015 zu entnehmen.

**b) Aufwendungen**

Im Rahmen des Nachtrags sind für den Ergebnisplan folgende Veränderungen im Aufwandsbereich zu berücksichtigen:

Produkt	Aufwandsposition	Ansatz alt	Ansatz neu	Mehr/ Weniger
Versch.	Personalaufwand	9.331.915 €	9.715.455 €	+383.540 €
Versch.	Aufwendungen für besondere Gebäudeunterhaltung	208.600 €	70.700 €	-137.900 €
6.1.1.50	Gewerbesteuerumlage/ Fonds Dt. Einheit	1.380.000 €	915.305 €	-464.695 €
3.1.3.50	Asylbewerberleistungen	370.000 €	500.000 €	+130.000 €
3.6.3.50	Hilfe zur Erziehung	1.220.000 €	1.500.000 €	+280.000 €
5.7.3.50	Kapitalertragssteuern	73.500 €	86.100 €	+12.600 €

➤ **Mehraufwendungen „Personal“**

Im Rahmen der Tarifrunde 2014 einigten sich die Tarifparteien u.a. darauf, dass für Beschäftigte eine Entgelterhöhung in 2 Stufen erfolgt, und zwar ab 01.03.2014 in Höhe von 3 % , aber mindestens 90 €, und ab 01.03.2015 in Höhe von 2,4 %. Das erzielte Ergebnis hat zur Folge, dass im Nachtrag Mehraufwendungen in Höhe von 383,54 T€ zu berücksichtigen sind. Nähere Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Folgejahre sind dem Haushaltsentwurf 2015 zu entnehmen.

➤ **Minderaufwendungen „Besondere Gebäudeunterhaltung“**

Im Bereich der besonderen Unterhaltung des Rathauses ergeben sich durch die Bündelung von Sanierungsmaßnahmen für 2014 Minderaufwendungen in Höhe von 137,9 T€. Aufgrund der angestrebten koordinierten Sanierung verschiedener Gewerke und einer zeitlichen Verschiebung sieht der Haushaltsentwurf 2015 für das Sanierungspaket „Rathaus“ die Aufwandsmittel in den Jahren 2016 und 2017 vor. Weiterhin sind Aufwandsmittel für die elektrotechnische Teilsanierung „Robert-Bonnermann-Schule“ im Jahr 2016 berücksichtigt.

➤ **Minderaufwendungen „Gewerbsteuerumlage“ und „Fonds Dt. Einheit“**

Resultierend aus den Mindererträgen im Bereich „Gewerbsteuer“ in Höhe von 3,3 Mio. € ergeben sich Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 236 T€ und der Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit in Höhe von rd. 229 T€, die im Nachtrag zu berücksichtigen sind.

➤ **Mehraufwendungen „Asylbewerberleistungen“**

In den Ausführungen zum Ertragsbereich wurde bereits erläutert, dass die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber gestiegen ist. Vor diesem Hintergrund erhöht sich der im Rahmen des Nachtrags zu berücksichtigende Ansatz von 370 T€ um 130 T€ auf 500 T€. Aufgrund aktueller Entwicklungen ist ein weiterer Anstieg nicht auszuschließen. Nähere Ausführungen zu den Folgejahren sind dem Haushaltsentwurf 2015 zu entnehmen.

➤ **Mehraufwendungen „Hilfe zur Erziehung“**

Sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich ergibt sich durch einen Anstieg der Fallzahlen ein erhöhter Aufwandsbereich. Im Nachtrag sind daher Aufwendungen für die Jugendhilfe an natürliche Personen

- a) außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 800 T€ (ursprünglich 690 T€, + 110 T€)  
und
- b) innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 700 T€ (ursprünglich 530 T€, + 170 T€)

zu berücksichtigen.

➤ **Mehraufwendungen „Kapitalertragssteuer“**

Durch die höhere Beteiligung am Gewinn der Stadtparkasse sind höhere Kapitalertragssteuern zu zahlen. Durch den im Nachtrag zu berücksichtigenden Mehraufwand in Höhe von 12,6 T€ verbleibt bei Mehrerträgen in Höhe von 60 T€ für den Haushalt eine Nettoverbesserung in Höhe von 47,4 T€.

**c) Jahresergebnis**

Im Rahmen des Nachtrags übersteigen die Aufwendungen (47.747.535 €) die Erträge (37.984.245 €) um 9.763.290 €. Daraus ergibt sich ein entsprechend hoher Fehlbedarf. Im nachstehenden Ergebnisplan ist die Nachtragssituation 2014 dargestellt.

Ertrags- und Aufwendungsarten		Ansatz 2014 lt. Etat 2014	Nachtrag 2014	Vergleich
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.014.795 €	25.714.795 €	-3.300.000 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.929.380 €	4.929.380 €	0 €
3	Sonstige Transfererträge	331.425 €	331.425 €	0 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.631.580 €	2.656.030 €	24.450 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	234.690 €	234.690 €	0 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.736.595 €	1.803.195 €	66.600 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.875.285 €	1.759.845 €	-115.440 €
8	Aktiviert Eigenleistungen			
9	Bestandsveränderungen			
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>40.753.750 €</b>	<b>37.429.360 €</b>	<b>-3.324.390 €</b>
11	Personalaufwendungen	9.331.915 €	9.715.455 €	383.540 €
12	Versorgungsaufwendungen	980.000 €	980.000 €	0 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	8.520.145 €	8.382.245 €	-137.900 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	4.696.165 €	4.696.165 €	0 €
15	Transferaufwendungen	20.459.530 €	20.404.835 €	-54.695 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.427.085 €	2.439.685 €	12.600 €
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>46.414.840 €</b>	<b>46.618.385 €</b>	<b>203.545 €</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.661.090 €</b>	<b>-9.189.025 €</b>	<b>-3.527.935 €</b>
19	Finanzerträge	494.885 €	554.885 €	60.000 €
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.129.150 €	1.129.150 €	0 €
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-634.265 €</b>	<b>-574.265 €</b>	<b>60.000 €</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>-6.295.355 €</b>	<b>-9.763.290 €</b>	<b>-3.467.935 €</b>
23	Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
24	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-6.295.355 €</b>	<b>-9.763.290 €</b>	<b>-3.467.935 €</b>

#### 4. Veränderung des Finanzplans

##### a) Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Unter Berücksichtigung der im Nachtrag enthaltenen Veränderungen ergeben die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 43.377.780 € (ursprünglich 43.129.565 €, + rd. 248,2 T€) und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 34.559.265 € (ursprünglich 37.708.215 €, - rd. 3,149 Mio. €) saldiert den Cash flow aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -8.818.515,00 € (ursprünglich -5.421.350, - rd. 3,397 Mio. €).

##### b) Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Durch den Nachtrag ergeben sich keine Veränderungen von Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

**c) Nachtragsfinanzplan 2014**

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Nachtrag 2014</b>	<b>Vergleich</b>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	29.014.795	25.714.795	-3.300.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.949.175	2.949.175	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	331.425	331.425	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.720.000	1.744.450	24.450
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	234.690	234.690	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.736.595	1.803.195	66.600
7 Sonstige Einzahlungen	1.226.650	1.226.650	0
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	494.885	554.885	60.000
<b>9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>37.708.215</b>	<b>34.559.265</b>	<b>-3.148.950</b>
10 Personalauszahlungen	8.965.045	9.393.255	428.210
11 Versorgungsauszahlungen	980.000	980.000	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.837.645	8.699.745	-137.900
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.129.150	1.129.150	0
14 Transferauszahlungen	20.790.640	20.735.945	-54.695
15 Sonstige Auszahlungen	2.427.085	2.439.685	12.600
<b>16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>43.129.565</b>	<b>43.377.780</b>	<b>248.215</b>
<b>17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.421.350</b>	<b>-8.818.515</b>	<b>-3.397.165</b>
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.114.170	4.114.170	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	947.000	947.000	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	1.735	1.735	0
<b>23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.062.905</b>	<b>5.062.905</b>	<b>0</b>
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	217.500	217.500	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.976.940	9.976.940	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.843.035	1.843.035	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
<b>30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.037.475</b>	<b>12.037.475</b>	<b>0</b>
<b>31 Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.974.570</b>	<b>-6.974.570</b>	<b>0</b>
<b>32 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-12.395.920</b>	<b>-15.793.085</b>	<b>-3.397.165</b>
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	6.974.570	6.974.570	0
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung			
35 Tilgung und Gewährung von Darlehen	936.550	936.550	0
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung			
<b>37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.038.020</b>	<b>6.038.020</b>	<b>0</b>
<b>38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-6.357.900</b>	<b>-9.755.065</b>	<b>-3.397.165</b>
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln			
40 Änderung des Bestand an fremden Finanzmitteln			
<b>41 Liquide Mittel</b>	<b>-6.357.900</b>	<b>-9.755.065</b>	

## **5. Sonstige Veränderungen**

Im Hinblick auf die dargestellten Veränderungen des Ergebnisplanes, insbesondere durch die erheblichen Mindererträge im Bereich „Gewerbsteuer“ und die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die Liquidität der Stadt Herdecke, ist eine Anpassung des in § 5 der Haushaltssatzung festzulegenden Höchstbetrages erforderlich. In der ursprünglichen Haushaltssatzung 2014 war, wie auch in Vorjahren, die Stadt Herdecke zur Aufnahme von Liquiditätskrediten bis zu einem Höchstbetrag von 17 Mio. € ermächtigt. Im Rahmen des laufenden Geschäfts 2014 musste insbesondere vor dem Hintergrund des Gewerbesteuer-Einbruchs der in der Satzung festgelegte Höchstbetrag mit einer Inanspruchnahme von zeitweise 16,2 Mio. € nahezu ausgeschöpft werden. Eine Entspannung der Liquiditätslage ist, auch unter Berücksichtigung der zum Jahresende bevorstehenden Belastungen durch Zins- und Tilgungsleistungen, bis zum Jahresende nicht zu erwarten. Auch die Entwicklung in den Folgejahren lassen keine positiven Erwartungen zu. Vor diesem Hintergrund sieht der Entwurf der 1. Nachtragsatzung eine Erhöhung des Höchstbetrages um 2 Mio. € auf 19 Mio. € vor.

## **6. Auswirkungen auf Haushaltsausgleich, mittelfristige Finanzplanung sowie Ziele und Kennzahlen**

Hinsichtlich der Auswirkungen auf Haushaltsausgleich und mittelfristiger Finanzplanung ist anzumerken, dass der 1. Nachtrag 2014 unter Verwendung aller aktuell vorliegenden Informationen im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2015 entwickelt worden ist. Aufgrund dessen sind nähere Ausführungen dem Haushaltsentwurf 2015 zu entnehmen.